



Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 19 51 | 15209 Frankfurt (Oder)

per Post an  
alle Leistungsanbieter, die Wohnformen gemäß  
§ 5 Abs. 1 BbgPBWoG betreiben

per E-Mail an  
Spitzenverbände, BPA und BAH

Robert-Havemann-Str. 4  
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Link, Markus  
Gesch.-Z.: 42-31-Info  
Gesch.-Z. bitte bei Rückantwort angeben!  
Hausruf: +49 335 5582-483  
Fax: +49 331 27548-4587  
Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)  
E-Mail: [Markus.Link@lasv.brandenburg.de](mailto:Markus.Link@lasv.brandenburg.de)

Tram 3;4, Haltestelle Friedhof

Frankfurt (Oder), 08.04.2020

## **Durchführung des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG)**

**Maßnahmen zur Sicherstellung der pflegerischen und betreuenden  
Versorgung von Nutzerinnen und Nutzern von Wohnformen mit  
eingeschränkter Selbstverantwortung gemäß § 5 Abs. 1 BbgPBWoG im Hin-  
blick auf den Virus „SARS-CoV-2“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Pandemielage hat unser tägliches Leben und die Arbeitswelt vor neue Herausforderungen gestellt. Die ergriffenen Maßnahmen und Empfehlungen zielen darauf ab, die Ausbreitung von SARS-COV-2 einzudämmen, zumindest aber zu verzögern. Dabei gilt es, die sogenannten systemrelevanten Strukturen bestmöglich aufrecht zu erhalten und die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Hierzu gehören auch die Wohnformen mit eingeschränkter Selbstverantwortung gem. § 5 BbgPBWoG im Land Brandenburg.

An dieser Stelle möchte ich zunächst meinen Dank und meine Anerkennung dafür aussprechen, dass die aktuelle Lage bislang kaum negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation der betroffenen Menschen hat. Das ist Ihrem und dem Engagement Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, die sich trotz der zum Teil schwierigen Situationen unermüdlich für die hilfebedürftigen Menschen einsetzen.

**Besucheranschrift:**

Robert-Havemann-Str. 4  
15236 Frankfurt (Oder)



Das alltägliche Leben in den von Ihnen betriebenen Wohnform gem. § 5 BbgPBWoG, in denen eine geteilte Verantwortung zwischen den Bewohner\*innen bzw. den Angehörigen und Ihnen als Pflegedienst besteht, wird stark durch das Engagement und die Verantwortungsübernahme sowie die Begleitung der Bewohnerschaft durch Angehörige und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen geprägt. In der jetzigen Situation heißt es jedoch, Kontakt zwischen mehreren Menschen auf das geringstmögliche Maß zu minimieren und Abstand zu halten. Dies wurde in der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“ für das Land Brandenburg geregelt.

Jedoch möchte ich darauf verweisen, dass die Reduzierung von menschlichen Kontakten auf das geringstmögliche Maß, auch laut der eben benannten Verordnung, nicht bedeutet, notwendige pflegerische und betreuungsbezogene Leistungen nicht mehr durchzuführen. Vielmehr sollten alle Beteiligten sensibel und achtsam mit der Thematik umgehen, welche Besuche im Hinblick auf pflegerische und betreuende Maßnahmen durch Angehörige notwendig sind. Auch die Umsetzung der hygienischen Empfehlungen sollten derzeit selbstverständlich sein. Wie oben bereits beschrieben, werden Angebote in der Betreuung und Unterstützung der alltäglichen Pflege zum Teil von Angehörigen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen erbracht. Da die Durchführung von betreuenden und pflegerischen Leistungen durch Angehörige einen entscheidenden Baustein für eine fachgerechte Versorgung der Bewohnerschaft in einer Wohnform mit geteilter Verantwortung darstellen kann, ist dies bei pflegerischer und betreuender Notwendigkeit selbstverständlich auch weiterhin zu gewährleisten.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, nochmals zu prüfen, welche Aspekte der geteilten Verantwortung weiterhin von Angehörigen oder ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen werden müssen bzw. vorerst verschoben werden können. So sollten Tätigkeiten der Angehörigen oder ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche relevant für die fachgerechte pflegerische und betreuungsbezogene Versorgung der Bewohnerschaft sind, selbstverständlich weiterhin erfolgen bzw. kompensatorische Maßnahmen ergriffen werden. Andere Tätigkeiten, welche nicht direkt in einem Zusammenhang mit der pflegerischen und betreuungsbezogenen Versorgung der Bewohnerschaft stehen, wie z. B. Angehörigentreffen, Geburtstagsfeiern, Gemeinsames Kaffeetrinken etc. sind vorerst zu verschieben.

Daher sollten folgende Sachverhalte von Ihnen sensibel abgewogen werden.

- Besuche durch Angehörige sollten vermieden werden.
- Wie kann die Einbeziehung der Angehörigen in die pflegerischen und betreuenden Tätigkeiten der Bewohnerschaft minimiert werden, sodass unnötigen Gefahren präventiv entgegengewirkt werden kann?

- Können kompensierende Angebote durch die Angehörigen gemacht werden, umso ggf. gemeinschaftliche Angebote zu minimieren (z.B. digitale Angebote, Spaziergänge mit Bewohner\*innen).
- Können stets die gleichen Mitarbeiter\*innen und die gleichen Angehörigen, welche die pflegerischen und betreuenden Tätigkeiten in der Wohnform durchführen, eingesetzt werden, damit die Anzahl der verschiedenen tätigen Personen minimiert wird.
- Können Angehörige für Einkäufe des täglichen Bedarfs beauftragt werden oder Lieferdienste in Anspruch genommen werden, um die Risiken rund um den Supermarktbesuch zu minimieren.
- Wie wird derzeit die personenbezogene Wäscheversorgung sichergestellt? Gibt es gemeinschaftlich genutzte Wäschestücke (z.B. Handtücher, Geschirrtücher etc.)? Können diese durch personenbezogene Geschirrtücher bzw. Einmaltücher ersetzt werden.
- Bestehen für die Angehörige Schutzmaterialien? Sind diese in den Gebrauch und in die allgemeinen Hygieneregeln gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes unterwiesen worden?

Diese Aspekte sind selbstverständlich nicht abschließend und sollten im Hinblick auf die in Ihrer Wohnform individuellen Strukturen und der individuellen Einbeziehung der Angehörigen geprüft, besprochen und geeignete Maßnahmen vollzogen werden.

Für Rückfragen jeglicher Art stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Aufsicht für unterstützende Wohnformen sehr gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

im Auftrag



Katja Augustin

Dezernatsleiterin Aufsicht für unterstützende Wohnformen Brandenburg